

Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führt der Senat 3 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Zur Zeit“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Zur Zeit“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 3 hat durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Mag. Dejan Jovicevic und seine Mitglieder Nina Brnada, Martin Gebhart, Mag.^a Heide Rampetzreiter, Dr. Wolfgang Unterhuber, Christoph Wurmdobler und Christa Zöchling in seiner Sitzung am 30.03.2016 im Verfahren **gegen die „W3 Verlagsges.m.b.H.“, Salesianergasse 7/5, 1030 Wien, als Medieninhaberin der Wochenzeitung „Zur Zeit“**, wie folgt entschieden:

Die Veröffentlichung eines Fotos, auf dem **mehrere Kindergartenkinder** zu sehen sind, das dem **Artikel „Verlierer-Koalition werkt weiter“** beigelegt und auf Seite 35 der Wochenzeitschrift „Zur Zeit“ Nr. 47/2015, 20.-26.11.2015 erschienen ist, **verstößt gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Auf dem oben angeführten Foto sind Kinder eines Wiener Kindergartens zu sehen. Unter ihnen sind auch Kinder mit schwarzer Hautfarbe oder anderem Migrationshintergrund. Die Bildunterschrift lautet: „Kindergarten in Wien: Die rassische Durchmischung ist unübersehbar.“

Mehrere Leserinnen und Leser sind der Auffassung, dass das Foto im Zusammenspiel mit der Bildunterschrift Kinder mit Migrationshintergrund diskriminiert.

In einem Schreiben an den Presserat hält der Geschäftsführer der Wochenzeitschrift „Zur Zeit“ lediglich fest, dass „die Tatsache der rassischen Durchmischung vieler Kindergärten in Wien“ unbestreitbar sei.

Die Bildunterschrift „Kindergarten in Wien: Die rassische Durchmischung ist unübersehbar“ erachtet der Senat aus medienethischer Sicht als problematisch.

Der Begriff „rassische Durchmischung“ ist nach Meinung des Senats in der heutigen Zeit nicht mehr adäquat. Der Begriff erinnert an die NS Zeit, in der eine „rassische Vermischung“ verhindert werden sollte und wurde.

Im Artikel werden Missstände der Stadtregierung in Wien aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund wurde offenbar bewusst eine derartig negativ konnotierte Formulierung in der Bildunterschrift gewählt und Kinder mit Migrationshintergrund pauschal verunglimpft, da offenbar ein vermeintlicher weiterer „Missstand“ aufgezeigt werden sollte.

Zudem ist hier wohl auch der Persönlichkeitsschutz der abgebildeten Kinder mit Migrationshintergrund missachtet worden: Diese werden für ideologische Zwecke missbraucht und quasi öffentlich an den Pranger gestellt. Bei Kindern greift der Persönlichkeitsschutz besonders stark (vgl. Punkt 6.2 des Ehrenkodex).

Der Senat stellt wegen der vorliegenden Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 2 lit. a VerfO einen Verstoß gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex fest.

Gemäß § 20 Abs. 4 VerfO wird die Medieninhaberin aufgefordert, die Entscheidung freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Stellv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic
30.03.2016